

# Konfliktbearbeitung und Sorge um das Wohl des Kindes

## Präambel

Der Rahmen unseres gesetzlichen Auftrages umfasst nicht nur eine umfassende und qualifizierte Betreuung und Bildung der Kinder im Kindergarten, sondern auch die Partizipation aller im Organismus Kindergarten lebenden Menschen. Wir sehen uns in der Pflicht der Fürsorge für Kinder, Eltern und Mitarbeiter. Dies beinhaltet die Wahrnehmung und Wertschätzung aller und deren Beteiligungsrechte auf allen Ebenen.

Nach Rudolf Steiners Grundsatz zur Selbsterziehung tragen alle Erwachsenen im Kindergarten verantwortlich zur Entstehung einer Konfliktlösungskultur bei und entwickeln diese weiter. Somit nehmen wir unseren Auftrag wahr, den Kindern auch in diesem Kontext ein Vorbild zu sein. Anhand unseres Umganges miteinander schaffen wir den Kindern die Möglichkeit, zu konfliktfähigen, verträglichen Menschen heranzureifen.

## 1 Schaffung von Rahmenbedingungen

### 1.1 Organe

#### 1.1.1 *Der Trägerverein*

Der Trägerverein, vertreten durch den Vorstand, trägt die Sorge für alle im Kindergartenleben involvierten Menschen. Dazu gehört die Schaffung eines Betriebsklimas, welches auf Vertrauen, Wertschätzung, Verlässlichkeit und Toleranz basiert. In einem solchen Klima ist es jedem Menschen möglich, angstfrei Kritik zu äußern und Beschwerden vorzubringen.

**Beiträge zur Umsetzung:** In regelmäßig stattfindenden Sitzungen des Vorstandes werden nicht nur verwaltungstechnische und betriebswirtschaftliche Vorgänge besprochen. Vorstandssitzungen sind auch der Ort, um den Kindergartenalltag zu beleuchten. Durch einen entsprechenden Aushang wird für alle transparent, wer die aktuellen Vorstandmitglieder sind und welche Wege und Formen der Kontaktaufnahme existieren. Durch einen Briefkasten für Mitteilungen und eine regelmäßig stattfindende Sprechstunde haben alle Beteiligten die Möglichkeit, Anfragen und Beschwerden direkt an den Vorstand zu richten. Die Termine der Vorstandssitzungen werden für das laufende Jahr veröffentlicht.

Der Vorstand räumt in den Mitgliederversammlungen eine feste Zeit ein, die zur Besprechung aktueller Anliegen dient. Bei akuten Problemen wird kurzfristig eine gesonderte Vorstandssitzung einberufen und wenn notwendig, externe Hilfe in Anspruch genommen. Mit Ausnahme von datenschutzrechtlichen und arbeitsrechtlichen Inhalten macht der Vorstand auf Anfrage seine Sitzungsprotokolle öffentlich.

Durch regelmäßige, mindestens jährliche Mitarbeitergespräche nimmt der Vorstand seine Fürsorgepflicht gegenüber dem Personal wahr.

Für die Mitarbeiter und Vertreter des Elternrates organisiert der Vorstand Schulungen, deren Inhalte sich auf die Entwicklung von Kommunikationsformen, die jeden zu einer wert- und urteilsfreien Art

der Beschwerdeführung befähigen, beziehen. Darüber hinaus sind der Sozialdatenschutz und Verhalten bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung maßgebliche Inhalte von Fort- und Weiterbildungen. Dies geschieht in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Stadtteilsozialdienst.

Weiterhin lädt der Vorstand zu regelmäßigen Konferenzen, an denen auch Vertreter des Elternrates und der Mitarbeiter teilnehmen, ein. Der Vorstand trägt Sorge dafür, dass eine gut funktionierende Vernetzung zwischen den im Kindergarten tätigen Organen stattfindet.

### **1.1.2 Die Mitarbeiter**

Den Mitarbeitern, insbesondere den Erziehern, obliegt als unmittelbaren Gestaltern des Kindergartenalltages, eine besondere Verantwortung für das Wohl der Kinder. Darüber hinaus gestalten sie maßgeblich die Beziehung und Kommunikation zu den Eltern. Ihnen obliegt die Pflicht, in allen Prozessen wachsam zu agieren und adäquat zu intervenieren. Die Fähigkeit zur kritischen Selbstreflexion muss vorhanden sein und weiterentwickelt werden. (Der Begriff Mitarbeiter schließt hier und im Folgenden gleichwertig Praktikanten und andere Hilfskräfte mit ein.)

**Beiträge zur Umsetzung:** Alle Mitarbeiter gehen aufmerksam und wachsam durch den Kindergartenalltag. Sie bauen zu den Kindern eine stabile Vertrauensbeziehung auf. Bei Abschluss des Arbeitsvertrages verpflichten sie sich zur Teilnahme an Weiterbildungen, kontinuierlicher Dokumentation und Supervisionen.

Durch ihre innere Haltung und Kommunikationsfähigkeit bieten sie sich als Gesprächspartner, insbesondere für Kinder und Eltern an. In erster Linie wird die Form der Elterngespräche, bzw. Entwicklungsgespräche und Hausbesuche gewählt. In akuten Situationen werden auch spontane Tür- und- Angel- Gespräche ermöglicht.

In Kollegiumskonferenzen entwickeln die Mitarbeiter Formen und Wege, um Kindern eine Beschwerdeführung zu ermöglichen. Hierfür ist eine feste Zeit im Tageslauf, z.B. in der Erzählzeit vor dem Mittag denkbar. Nonverbale Möglichkeiten der Beschwerde werden von den Erzieher mit den Kindern gemeinsam entwickelt und hinsichtlich ihrer Praktikabilität evaluiert.

Darüber hinaus haben die Erzieher im Fokus, dass abweichendes Verhalten bei Kindern ebenfalls eine Art der nonverbalen Beschwerde darstellen kann. Mit ihrer fachlichen und persönlichen Erfahrung gehen die Erzieher adäquat darauf ein. Dabei liegt das Hauptaugenmerk darauf, dass die Kinder sich gehört, verstanden und ernst genommen fühlen.

### **1.1.3 Der Elternrat**

Nach Aufnahme des Kindergartenbetriebes wird zeitnah ein Elternrat gewählt. Dieser stellt das Bindeglied zwischen Eltern, Erziehern und Vorstand dar. Ihm obliegt es als unmittelbarer Ansprechpartner zur Verfügung zu stehen und an ihn herangetragene Anliegen in angemessener Form weiter zu kommunizieren.

**Beiträge zur Umsetzung:** Der Elternrat stellt sich als unmittelbarer Ansprechpartner sowohl für Eltern, als auch für Verantwortliche des Kindergartens zur Verfügung.

Unter der Wahrung der Bestimmungen des Sozialdatenschutzes leitet er die an ihn herangetragenen Anliegen an die zuständigen Organe weiter.

Auch der Elternrat stellt sich durch einen Aushang, aus dem auch die Möglichkeit der Kontaktaufnahme hervorgeht, vor. Ein eigener Briefkasten für den Elternrat scheint sinnvoll.

In regelmäßigen Abständen organisiert der Elternrat die Durchführung und Auswertung von Elternbefragungen. Deren Ergebnisse werden zeitnah veröffentlicht und mit dem Vorstand und den Mitarbeitern gemeinsam ausgewertet und zeitnah den Eltern mitgeteilt.

Vertreter des Elternrates bieten regelmäßig Sprechstunde an und sind in Elternabenden und Mitgliederversammlungen anwesend.

## **1.2 Zielgruppen**

### **1.2.1 Die Kinder**

Die Kinder sind der Grund und die Motivation für unsere Arbeit. Sie werden gehört und ernst genommen, so wie sie sind.

**Beiträge zur Umsetzung:** Durch das Erleben respektvollen Umgang der Erwachsenen miteinander erfahren die Kinder Möglichkeiten und Formen sich kritisch zu äußern. Der Kindergartenalltag bietet ihnen Raum diese zu erproben.

### **1.2.2 Die Eltern**

Die Eltern sind vor dem Hintergrund ihrer emotionalen Bindung zu ihren Kindern und ihrer persönlichen Erziehungskompetenz als die wichtigsten Kooperationspartner zu betrachten. Durch Offenheit und aktive Teilhabe an allen kindergartenbezogenen Prozessen werden sie zu entscheidenden Mitgestaltern.

**Beiträge zur Umsetzung:** Eltern informieren sich eigenverantwortlich über Möglichkeiten der Beschwerdeführung in der Einrichtung. Sie wählen für Anfragen und Beschwerden eine adäquate Form, die von Respekt und Wertschätzung geprägt ist. Sogenannte Tür-und-Angel-Gespräche nehmen Eltern nur in akuten Notfällen in Anspruch, da dadurch die Erzieher mit ihrer Aufmerksamkeit nicht mehr voll und ganz bei den Kindern sein können. Mitarbeiter und Eltern sind zur Selbstreflexion angehalten.

## **2 Möglichkeiten der Mitgestaltung**

### **2.1 Organe des Kindergartens**

#### **2.1.1 Der Vorstand**

Indem der Vorstand die Termine seiner Sitzungen veröffentlicht, schafft er für alle anderen Organe des Kindergartens die Möglichkeit der Teilhabe. Im ersten Drittel der Sitzung haben angemeldete Gäste die Möglichkeit Anliegen und Anfragen einzubringen. Darüber hinaus werden alle Organe und die Eltern als Adressaten in, den Kindergarten betreffende Entscheidungsprozesse, wie z. B. Fragen der Finanzierung oder geplante Neueinstellungen involviert. Hierbei erleben Eltern Transparenz und werden zur Mitarbeit eingeladen.

#### **2.1.2 Die Mitarbeiter**

Die Mitarbeiter gestalten ihren Arbeitsplatz eigenverantwortlich. Neben dem Alltag mit den Kindern, in dem die Sorge für deren Wohl und gesunde Entwicklung in einem harmonischen Umfeld, im Vordergrund steht, schaffen sie vertrauensvolle, stabile Beziehungen zu Kindern und deren Eltern. Auf Anfrage machen sie ihre Dokumentationen zu dem betreffenden Kind und ihr Gruppentagebuch transparent. Regelmäßig werden Zeiten für Entwicklungsgespräche angeboten. Darüber hinaus erhalten die Eltern die Möglichkeit zur Hospitation in der Gruppe. - Die Erzieher haben die Vorlieben, Fähigkeiten und Fertigkeiten eines jeden Kindes im Bewusstsein. Vor diesem Hintergrund binden sie die Kinder gemäß ihres Alters und persönlichen Entwicklungsstandes in den Alltag ein.

#### **2.1.3 Der Elternrat**

Der Elternrat wird aktiv in den Gremiensitzungen eingebunden, erhält Mitspracherecht und beteiligt sich an der Organisation von Festen und Aktivitäten innerhalb und außerhalb des Kindergartenalltags. Dadurch eröffnet sich den Eltern der Weg zur aktiven Teilhabe am Kindergartenleben. Sie werden zu Mitgestaltern der Welt ihrer Kinder. Durch dieses gemeinsame Tun lernen Eltern den Kindergarten und dessen Organe besser kennen. Damit werden Hemmschwellen abgebaut und eine Motivation zur Gremienarbeit geschaffen.

## **2.2 Zielgruppen**

### **2.2.1 Die Kinder**

Durch ihre Schöpfer- und Nachahmungskraft beleben die Kinder ihren Kindergarten immer wieder neu. Sie finden sich in einer Atmosphäre, die ihnen Vertrauen und Sicherheit vermittelt, und somit zur freien Entfaltung einlädt. Das Vertrauen und der Respekt, den sie seitens der Erzieher erfahren, schafft den Kindern Raum, sich zu öffnen und mitzuteilen.

### **2.2.2 Die Eltern**

Die Eltern haben die Verantwortung, im Rahmen ihrer Möglichkeiten, die im Vorangegangenen geschilderten Angebote der Einrichtung wahrzunehmen. Empfinden sie diese als nicht angemessen, können die Eltern Änderungs- bzw. Verbesserungsvorschläge über den Elternrat einbringen.

## **3 Konfliktbearbeitung und Umgang mit Beschwerden**

Konflikte gehören zum Zusammenleben von Menschen. Durch deren Bearbeitung erweitern die Beteiligten ihre Fähigkeiten zur friedlichen Konfliktlösung. Dies wirkt durch das Vorbild auch positiv auf die Kinder im Sinne der Erziehung zur Verträglichkeit.

Für die Konfliktlösung gelten die Grundsätze der gewaltfreien Kommunikation:

1. Jeder ist für seine Gefühle selbst verantwortlich, kann daher nicht andere dafür verantwortlich machen.
2. Jeder versucht herauszufinden und mitzuteilen, was er sich konkret vom Anderen wünscht. Er lässt es nicht darauf beruhen, ihm mitzuteilen, was ihn stört.
3. Im Gespräch werden Ich-Botschaften mitgeteilt. „Mir geht es so ...“ – „Ich wünsche mir von Dir ...“

Die Konflikte sollen nach dem Subsidiaritätsprinzip gelöst werden, d. h. auf der Ebene der direkt Betroffenen. Erst wenn dort keine Lösung gefunden wird, soll die nächste Instanz zur Vermittlung hinzugerufen werden. Es soll für einen Konfliktpartner mehrere Möglichkeiten geben, sich Hilfe zu holen, da bei der Vermittlung oft das Vertrauen in einen einzelnen Menschen wichtiger ist, als dessen Funktion.

**Kinder** wenden sich mit Fragen und Beschwerden

1. an ihre Eltern / Vertrauensperson
2. an ihre Erzieher
3. an die Gruppenleitung

**Eltern** wenden sich mit Fragen und Beschwerden

1. an die Gruppenerzieher / Gruppenleitung
2. an die Kindergartenleitung
3. an den Vorstand des Morgenstern Dresden e.V. (Träger) (über den Elternrat oder direkt)

**Mitarbeiter** wenden sich mit Fragen und Beschwerden

1. an den Elternrat, wenn es sich um Probleme mit Eltern handelt
2. an die Kindergartenleitung
3. an den Vorstand des Morgenstern Dresden e.V. (Träger)

Wenn ein Konflikt nicht mit angemessenen Mitteln kindergartenintern gelöst werden kann, wenden sich die Parteien

1. an einen Supervisor / Mediator / Streitschlichter
2. an die Vereinigung der Waldorfkinderergärten e.V., vertreten durch die Gründungspatin des Kindergartens, Frau Carmen Kollmer, Angelikastr. 4, 01099 Dresden, Tel: 0351 – 811 3181, bzw. im Vertretungsfall an Frau Angelika Knabe (Weimar).
3. an die städtische Aufsichtsbehörde: Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen der Landeshauptstadt Dresden, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden, Tel: 0351 – 488 5130.

## 4 Sorge für das Wohl der Kinder

Das Wohl der Kinder steht in unserem Kindergarten an erster Stelle. Dies tragen alle im Kindergarten tätigen Menschen im Bewusstsein. Gegenüber den Eltern wird das klar kommuniziert.

Durch Fort- und Weiterbildungen werden die Erzieher für Unfallverhütung und den Schutz des Kindeswohls sensibilisiert und erlangen Sicherheit. Gefahrenquellen und Verdachtsmomente werden in Teamsitzungen besprochen und an den Vorstand weitergeleitet. Auf der Grundlage der Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Dresden und den Freien Trägern erfolgt die Entwicklung von Handlungsschritten. Dies geschieht in enger Zusammenarbeit mit dem zuständigen Stadtteilsozialdienst des Jugendamtes.

### 4.1 Gefahrenlagen:

- |  |  |
|--|--|
| a) Technische und raumbedingte Gefahrenquellen | c) Gefährdung durch Mitarbeiter              |
| b) Gefährdung durch andere Kinder              | d) Gefährdung durch Außenstehende und Eltern |

### 4.2 Vorbeugende Gefahrenabwehr

- Das Kollegium wählt aus den eigenen Reihen einen Sicherheitsbeauftragten, der sich durch Schulungen auf seine Aufgabe vorbereitet.
- Regelmäßige Sicherheitsinspektionen durch den Sicherheitsbeauftragten, sowie Brandschutz und TÜV gemäß den gesetzlichen Vorschriften.
- Mitarbeiterschulungen und Belehrungen zu sicherheitsrelevanten Themen werden regelmäßig durchgeführt.
- Themenabende zur vorbeugenden Gefahrenabwehr
- Dokumentation des Gruppengeschehens und der Kindesentwicklung durch die Erzieher (Gruppentagebuch, Kinderbeobachtungen, Fallbesprechungen)
- Die Handlungsempfehlungen der Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Dresden und den freien Trägern (Anlage 2) werden den Mitarbeitern bekannt gemacht.

### 4.3 Maßnahmen bei Unfällen und Verletzungen

- |   |   |
|---|---|
| • Eigenschutz beachten                    | • Dokumentation von Beobachtungen der Erzieher und erfolgten Handlungsschritten |
| • Abstellen der Gefahrenquelle            |   |
| • Absichern der Gefahrenstelle            |   |
| • sachgerechte Erste-Hilfe-Leistung       | • Informieren der Kindergartenleitung   |
| • Führen eines Unfall- oder Verbandbuches | • Informieren der Eltern  |

### 4.4 Maßnahmen bei beobachteter oder vermuteter Gefährdung des Kindeswohls

- Bei akuter Gefährdung das Kind in Sicherheit bringen.
- Dokumentation von Beobachtungen der Erzieher und erfolgten Handlungsschritten.
- Die Handlungsempfehlungen der Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Dresden und den freien Trägern (Anlage 2) kommen zur Anwendung.
- Die Kindergartenleitung kommt der gesetzlichen Meldepflicht bei gravierenden Gefährdungen gemäß Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Dresden und den freien Trägern (Anlage 1) umgehend nach.

Das Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung richtet sich in Reihenfolge und Umfang nach dem Dresdner Kinderschutzordner.